

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE NACH § 6 ABS. 2 LKSG

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1 Geltungsbereich | 3 |
| 2 Unser Bekenntnis zu Menschenrechten | 3 |
| 3 Managementsystem zur Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten | 3 |
| 3.1 Zuständigkeiten und organisationale Verankerung | 3 |
| 3.2 Risikomanagement und priorisierte Risiken | 4 |
| 3.3 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich | 5 |
| 3.4 Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern | 6 |
| 3.5 Abhilfe bei Verletzung geschützter Rechtspositionen | 6 |
| 4 Beschwerdeverfahren | 7 |
| 5 Dokumentations- und Berichtspflichten | 7 |
| 6 Menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen | 7 |
| 6.1 Unsere Erwartungen an Führungskräfte und Mitarbeitende | 7 |
| 6.2 Unsere Erwartungen an Zulieferer | 7 |

1 GELTUNGSBEREICH

Diese Grundsatzerklärung gilt für die Vitesco Technologies Group AG, die Vitesco Technologies GmbH sowie die Vitesco Technologies Germany GmbH. Sie gilt auch für alle inländischen sowie ausländischen Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen, an welchen Vitesco Technologies unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder beherrschenden Einfluss ausüben kann.

2 UNSER BEKENNTNIS ZU MENSCHENRECHTEN

Wir stellen uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und bekennen uns zum Umweltschutz. Ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und gesellschaftliche Verantwortung sind wesentliche Bestandteile in den Bestrebungen von Vitesco Technologies, Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette aktiv voranzutreiben. Daher ist es für Vitesco Technologies als weltweit tätiges Unternehmen von höchster Wichtigkeit, Menschenrechte und ethische Standards am Arbeitsplatz und in der gesamten Geschäftstätigkeit zu schützen und deren Einhaltung zu fördern.

Wir verpflichten uns gemäß den Grundsätzen des United Nations Global Compact, die Einhaltung der Menschenrechte zu unterstützen und zu achten und uns nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen - dies erfolgt in Übereinstimmung mit den allgemeinen Menschenrechten im Sinne der UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte. Wir handeln entsprechend der Erklärung der International Labor Organization (ILO) zu Grundprinzipien und Rechten am Arbeitsplatz. Wir befolgen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und unterstützen aktiv die Ziele für nachhaltige Entwicklung (siehe Unternehmenspolitik für Menschenrechte).

3 MANAGEMENTSYSTEM ZUR WAHRNEHMUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN

Vitesco Technologies begreift die Identifikation von Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie die Implementierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen als kontinuierliche Aufgabe und verfolgt deshalb einen Managementansatz. Unser Ziel ist es, Menschenrechtsrisiken proaktiv anzugehen und stets die Wirksamkeit unserer etablierten Prozesse zu hinterfragen, um eine kontinuierliche Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in allen Geschäftsprozessen erreichen zu können.

3.1 ZUSTÄNDIGKEITEN UND ORGANISATIONALE VERANKERUNG

Die übergeordnete Verantwortung unserer Sorgfaltsprozesse ist bei der CHRO-Rolle verankert und unterliegt der Konzernfunktion Sustainability & Security. Zudem hat Vitesco Technologies eine klare Führungsstruktur geschaffen: Das Menschenrechtsmanagementsystem wird unter Leitung und Kontrolle des/der Menschenrechtsbeauftragten geführt, der/die unmittelbar an den CHRO berichtet und in dieser Rolle unabhängig und weisungsfrei agiert.

Die Aufgabe des/der Menschenrechtsbeauftragten wird durch die Leitung Group Sustainability & Security wahrgenommen, welche die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten überwacht und die regelmäßige und anlassbedingte Berichterstattung an den Gesamtvorstand übernimmt. Der/die Global Human Rights & CSR Manager/Managerin trägt die operative Verantwortung der Sorgfaltsprozesse, wozu u.a. die regelmäßige Durchführung der Risikoanalyse sowie Präventions- und Abhilfemanagement gehören.

Um unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken konzernweit ermitteln und bewerten zu können, haben wir ein zusätzliches Gremium geschaffen, den Menschenrechtsausschuss. Er setzt sich aus risikorelevanten Funktionen der Fachabteilungen Einkauf, HR, Umwelt und Arbeitssicherheit, und zentralen Arbeitnehmervertreter/-innen sowie Vertretern/Vertreterinnen unserer Standorte zusammen.

Der Menschenrechtsausschuss hat die Aufgabe, die Risiken aus dem eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette zu analysieren und die prioritären Risiken zu ermitteln. Weiterhin ist es die Aufgabe des Ausschusses, Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu beschließen und die Angemessenheit und Wirksamkeit aller von Vitesco Technologies ergriffenen Maßnahmen zu bewerten und zu überprüfen.

Um sicherzustellen, dass unser Risikomanagement auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Unternehmens gelebt wird, haben wir Schlüsselfunktionen mit den notwendigen Kenntnissen und Befugnissen ausgestattet. An allen Standorten haben wir lokale Human Rights Officers bestellt. Im Einkauf übernimmt Purchasing & SQM Processes & Supplier Integrity die Überwachung der Sorgfaltspflichten im Hinblick auf unsere Lieferkette. Alle Schlüsselfunktionen stellen Informationen zur Risikoanalyse bereit, implementieren Präventivmaßnahmen, treten mit Anspruchsgruppen vor Ort in Kontakt und schaffen ggf. sofortige Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen.

Innerhalb dieser organisationalen Aufstellung werden die Ergebnisse der im Bereich 3.2 Risikomanagement und priorisierte Risiken beschriebenen Prozesse regelmäßig und anlassbezogen an den/die Global Human Rights & CSR Manager/Managerin berichtet und im Menschenrechtsausschuss eingebracht.

3.2 RISIKOMANAGEMENT UND PRIORISIERTE RISIKEN

Eine umfassende und kontinuierliche Risikoanalyse ist die Grundlage für angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Dabei überprüfen wir regelmäßig Risiken, die im eigenen Geschäftsbereich und mit Blick auf unsere unmittelbaren Zulieferer entstehen können. Dasselbe gilt für Risiken bei mittelbaren Zulieferern, wenn substantiierte Anhaltspunkte vorliegen, welche die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht naheliegend erscheinen lassen.

Die initiale Risikoanalyse unserer Standorte baut im Wesentlichen auf einer abstrakten, nach Länderrisiken untergliederten Risikoaufarbeitung und der Auswertung von öffentlich verfügbarem Material auf. Alle unsere Standorte wurden aufgefordert, eine Selbstauskunft mithilfe eines Fragebogens der Responsible Business Alliance (RBA) auszufüllen. Daraus identifizierte Risiken wurden mit den Personalverantwortlichen der entsprechenden Länder bewertet sowie mit relevanten zentralen Funktionen plausibilisiert, zusammengefasst und mit externen Erkenntnissen über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken der einzelnen Standorte abgeglichen.

Nach Abschluss der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten initialen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde ein Regelprozess etabliert, gemäß dessen die lokalen Human Rights Officers in unseren Standorten vor Ort Menschenrechtsrisiken fortlaufend erfassen und bewerten sowie regelmäßig an den/die Global Human Rights & CSR Manager/Managerin berichten. Darüber hinaus haben wir Risikoeskalationskriterien definiert und nutzen zudem interne wie externe Kontrollen zur Identifikation von Menschenrechtsrisiken und zur Wirksamkeitsüberprüfung unserer Risikominimierungsmaßnahmen.

Die Risikoanalyse im Bereich der unmittelbaren Zulieferer wird fortlaufend in einem gestuften Verfahren durchgeführt. Sämtliche Zulieferer werden insbesondere anhand von Länder-, Branchen- und Produktmerkmalen in Risikogruppen eingeteilt. Schwerpunkte setzen wir bei allen Zulieferern, bei denen die erste (abstrakte) Risikoanalyse zum Ausweis eines hohen Risikos geführt hat. Diese werden in einem zweiten Schritt um

Selbstauskunft anhand des Fragebogens der RBA gebeten. Falls sich die ursprüngliche Risikoeinschätzung durch die erteilten und jeweils plausibilisierten Selbstauskünfte nicht verbessert, führen wir in einem dritten Schritt risikobasiert und stichprobenartig Kontrollen in Form von Audits durch eine unabhängige Organisation zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken durch.

Bei substantiiertem Kenntnis von Verletzungen leitet der/die Manager/Managerin Purchasing & SQM Processes & Supplier Integrity die Risikoanalyse mit fachlicher Unterstützung des/der Global Human Rights & CSR Managers/Managerin.

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten werden vom/von der Global Human Rights & CSR Manager/Managerin in eine Risikoinventarliste aufgenommen. Anhand der Kriterien Schwere der Verletzung (Unumkehrbarkeit, Grad und Reichweite) sowie Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung priorisiert der Menschenrechtsausschuss daraufhin regelmäßig die identifizierten Risiken und beschließt Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Bei der Risikopriorisierung bewerten wir außerdem unsere Nähe zu einem Risiko sowie unseren Verursachungsbeitrag.

Zentrale Arbeitnehmervertreter/-innen sind Mitglied im Menschenrechtsausschuss. Arbeitnehmervertretungen in unseren Standorten sind in den Prozess der Risikoanalyse vor Ort mit eingebunden. So erreichen wir, dass die Interessen unserer Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden.

Im Rahmen unserer initialen Risikoanalyse haben wir zunächst abstrakte Risikolagen ermittelt. Eine konkrete Verletzung gegen eine der in § 2 LkSG enthaltenen Rechtspositionen konnten wir nicht feststellen.

Wir haben im eigenen Geschäftsbereich die Risiken übermäßige Arbeitsbelastung und seelische Gesundheit unserer Beschäftigten sowie Verbesserungsbedarf bei der Transparenz über Unterauftragnehmer priorisiert. In Bezug auf die Lieferkette sehen wir den generellen Mangel an Transparenz und Rückverfolgbarkeit als Risiko an. Auf Basis unserer bisherigen Risikoanalyse sehen wir relevante Risiken unserer unmittelbaren Zulieferer in den Bereichen Vereinigungsfreiheit von Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Exzessive Überstunden, widerrechtlichem Landentzug, dem kritischen Einsatz von Sicherheitskräften, und im ausreichenden Schutz der Umwelt.

3.3 PRÄVENTIONSMABNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Unser Code of Conduct verdeutlicht unsere Erwartung, dass überall dort, wo Vitesco Technologies geschäftlich tätig ist, die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten und einzufordern ist. Unseren Code of Conduct geben wir an unsere Mitarbeitenden weiter und schulen sie dazu jährlich.

Außerdem schulen wir relevante interne Stakeholder zum Menschenrechtsmanagementsystem, insbesondere gehören dazu unsere lokalen Human Rights Officers sowie relevante Funktionen im Einkauf.

Wir unterziehen unsere eigenen Standorte regelmäßig internen Kontrollen, die von unseren qualifizierten internen Auditoren durchgeführt werden. Bereits implementierte Managementsysteme, die Schnittstellen zu Menschenrechtsthemen haben, lassen wir in der Mehrzahl unserer Standorte extern verifizieren (z.B. ISO14001 - Umweltmanagementsystem, ISO45001 - Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Extern lassen wir unsere Menschenrechtsmanagementsysteme in den Standorten zudem durch eine unabhängige Organisation überprüfen.

3.4 PRÄVENTIONSMABNAHMEN GEGENÜBER ZULIEFERERN

Vitesco Technologies hat Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken implementiert, durch die Menschenrechtsrisiken verhindert oder minimiert werden. Grundlage hierfür ist unser Geschäftspartner-Verhaltenskodex, der unsere Zulieferer darauf verpflichtet, unsere dort niedergelegten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten und entlang der Lieferkette, insbesondere gegenüber ihren eigenen Zulieferern, durchzusetzen.

Darüber hinaus bieten wir unseren Zulieferern und unserem Einkauf Schulungen an, beispielsweise durch den Zugang zur E-Learning-Plattform der RBA.

Der Bereich Einkauf überprüft neue Zulieferer umfassend im Hinblick auf die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogene Verpflichtungen im Sinne unseres Geschäftspartner-Verhaltenskodexes. Wenn auf Basis dieser Überprüfung ein sehr hohes Risiko besteht, werden keine Geschäftsbeziehungen zu potenziellen Zulieferern aufgenommen. Bestehende Zulieferer werden zudem jährlich und anlassbezogen einer Risikoanalyse unterzogen. Bei ausgewählten Zulieferern lassen wir Kontrollen vor Ort durch Auditoren einer unabhängigen Organisation durchführen.

Vitesco Technologies hat zudem feste Eskalationskriterien und einen Eskalationsprozess für Menschenrechtsrisiken definiert, um sicherzustellen, dass diese Risiken bei Zulieferern nachverfolgt und abgestellt werden. Darüber hinaus gehen Menschenrechtskriterien in die Gesamt-Zuliefererbewertung mit ein. Die Zuliefererbewertung wird jährlich vorgenommen und beeinflusst die Vergabe von Neugeschäft.

Vitesco Technologies verpflichtet außerdem seine Geschäftspartner darauf, die Sorgfaltsprüfung und Rückverfolgbarkeit in seiner gesamten Lieferkette für alle Mineralien zu unterstützen. Dabei führt der Geschäftspartner eine Sorgfaltsprüfung seiner Lieferketten durch, um festzustellen, ob Produkte, die an Vitesco Technologies verkauft werden, kritische Mineralien oder Materialien enthalten und aus welchen Schmelzen diese stammen. Diese Information dient als Basis für unsere externe Berichterstattung und wird Interessengruppen auf Anfrage in Form des von der Responsible Minerals Initiative (RMI) bereitgestellten „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) zur Verfügung gestellt. Nach angemessener Vorankündigung muss der Geschäftspartner bereit sein, Vitesco Technologies aktuelle und aktualisierte Informationen, wie z. B. CMRTs, zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, dass nicht konforme Schmelzen innerhalb seiner jeweiligen Lieferketten beseitigt werden.

3.5 ABHILFE BEI VERLETZUNG GESCHÜTZTER RECHTSPOSITIONEN

Um auf mögliche menschenrechtliche Verstöße angemessen reagieren zu können, haben wir klare Prozesse und Verantwortlichkeiten etabliert. Notwendige Untersuchungen werden durch die Leitung Sustainability & Security und den/die Global Human Rights & CSR Manager/Managerin im eigenen Geschäftsbereich sowie durch den/die Manager/Managerin Purchasing & SQM Processes & Supplier Integrity für den Einkauf durchgeführt. Darüber hinaus bestehen Berichtslinien für die zeitnahe und angemessene Information der Geschäftsleitung bei bestehenden oder drohenden Verstößen.

Während wir im eigenen Geschäftsbereich sofortige Abhilfemaßnahmen ergreifen, arbeiten wir bei bestehenden oder drohenden Verstößen von Zulieferern, bei gesicherter Kenntnis auch bei indirekten Zulieferern, mit unseren Zulieferern zusammen an einer Lösung, um den Verstoß bzw. den drohenden Verstoß schnellstmöglich zu beenden. Als letztes Mittel behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen zu beenden.

4 BESCHWERDEVERFAHREN

Mit Hilfe unserer Integrity Line, unserem umfassenden Hinweisgebersystem, können Informationen über potenzielle Verstöße gegen unsere Grundwerte, sowie z.B. menschenrechtliche Verpflichtungen oder umweltrechtliche Belange anonym oder unter Angabe von Kontaktdaten an die zuständigen und kompetenten Stellen berichtet werden. Die Integrity Line ist über unsere Internetseite zugänglich und in elf Sprachen verfügbar.

Hinweise, die an die Integrity Line gemeldet werden, gehen über einen externen Dienstleister bei Internal Audit, Compliance und Group Security ein, werden dort zeitnah geprüft und an den/die Global Human Rights & CSR Manager/Managerin weitergeleitet, der/die unverzüglich die Untersuchung einleitet und ggf. sofortige Abhilfemaßnahmen ergreift (siehe 3.5 Abhilfe bei Verletzung geschützter Rechtspositionen).

5 DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHTEN

Über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten berichten wir ab dem Geschäftsjahr 2023 an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite einsehbar sein.

Zudem überprüfen wir die vorliegende Grundsatzerklärung jährlich sowie anlassbezogen und passen sie auf die veränderte oder erweiterte Risikolage an.

Die Koordination des Berichtsprozesses unterliegt dem/der Global Human Rights & CSR Manager/Managerin, der/die auch für die fristgerechte Einreichung des BAFA-Fragebogens, die Erstellung und Aktualisierung der Grundsatzerklärung sowie mit der aktiven internen Kommunikation ihrer Inhalte betraut ist. Die Leitung Group Sustainability & Security verantwortet die nachliegende Genehmigungseinholung und regelmäßige, mindestens einmal jährliche Information an den Gesamtvorstand und an die Geschäftsführungen der Vitesco Technologies GmbH sowie der Vitesco Technologies Germany GmbH.

6 MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEZOGENE ERWARTUNGEN

6.1 UNSERE ERWARTUNGEN AN FÜHRUNGSKRÄFTE UND MITARBEITENDE

Wir erwarten von unseren Führungskräften und Mitarbeitenden, dass sie ihre geschäftlichen Aktivitäten mit einem Höchstmaß an Ehrlichkeit, Fairness und Verantwortung in Bezug auf Menschenrechtsthemen führen. Wir erwarten, dass sie die zu achtenden Menschen- und umweltbezogene Pflichten kennen und in ihrem Verantwortungsbereich und im Rahmen ihrer Aufgaben auf die Beachtung dieser Pflichten hinwirken. Potenzielle Verstöße sollten proaktiv über unsere Integrity Line gemeldet werden. Wir erwarten zudem eine aktive Teilnahme an angebotenen Schulungen und an der fortlaufenden Analyse möglicher menschenrechts- und umweltbezogener Risiken und Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätze (siehe auch Code of Conduct).

6.2 UNSERE ERWARTUNGEN AN ZULIEFERER

Zuallererst erwarten wir, dass unsere Zulieferer unseren Geschäftspartner-Verhaltenskodex (Business Partner Code of Conduct) als verpflichtenden Bestandteil aller Einkaufsverträge anerkennen. Wir erwarten, dass unsere Zulieferer

alle darin beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einhalten und akzeptieren, und diese an ihre Sub- und Nachunternehmer weitergeben.

Weiterhin haben wir insbesondere die Erwartung, dass sie die international anerkannten Menschenrechte als unveräußerliche Grundrechte aller Menschen in ihrem Unternehmen und ihren Lieferketten achten, in angemessenem Umfang und unter Berücksichtigung ihrer Handlungsmöglichkeiten einschreiten und nicht wegschauen, wo Menschenrechte gefährdet sind oder verletzt werden.

Wir erwarten, dass eigenem Gewinnstreben nicht Vorrang vor dem Schutz von Menschenrechten eingeräumt wird und an den fortlaufenden Maßnahmen zur Risikoanalyse und an den Kontrollen durch Vitesco Technologies offen und vertrauensvoll mitgewirkt wird. Wir erwarten, dass Beschäftigte im Hinblick auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Erwartungen von Vitesco Technologies geschult werden, Risiken und Verletzungshandlungen in angemessener Weise aufgeklärt und Vorsorge- oder Abhilfemaßnahmen unverzüglich umgesetzt werden.

Diese vorliegende Erklärung wurde am 30. Januar 2023 vom Vorstand der Vitesco Technologies Group AG verabschiedet und unterzeichnet.

Vorstand, Vitesco Technologies Group AG

30. Januar, 2023